



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Herr Martin Flügel, Direktor
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Bern, 24. November 2021

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung, Anhang 1 und Anhang 2

Sehr geehrter Herr Flügel
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat bezieht sich auf Ihr Schreiben vom 28. September und bedankt sich für die Einladung, zuhanden des Schweizerischen Städteverbands Stellung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), Anhang 1 und Anhang 2, zu nehmen.

Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich, dass mit der vorliegenden Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung das Regionalinformationsangebot der elektronischen Medien gestärkt werden soll. Er ist der Auffassung, dass die lokalen elektronischen Medien angesichts der stark rückläufigen Entwicklung der Presse ihre journalistische Aufgabe noch besser wahrnehmen müssen. Er erachtet es aus demokratie- und staatspolitischen Gründen als unabdingbar, dass die Bevölkerung auch künftig Zugang zu einem inhaltlich breiten lokalen Informationsangebot hat.

Der Gemeinderat begrüsst, dass mit der Teilrevision neu auch in städtischen Gebieten kommerzielle Lokalradios für das Erfüllen eines Service-Public-Auftrags einen Anteil aus der Abgabe für Radio und Fernsehen erhalten sollen. Die Zusammenlegung der Lokalredaktionen von «Bund» und «Berner Zeitung» führt im Raum Bern zu einer Schwächung der Medienvielfalt. Vor diesem Hintergrund ist es im Interesse des lokalen medialen Service public, dass die konzessionierten privaten Lokalradios künftig einen Abgabenteil erhalten bei gleichzeitiger Verpflichtung, Programme mit substanziellen regionalen Informationen anzubieten. Zentral ist aus Sicht des Gemeinderats, dass die Abgabenunterstützung auch tatsächlich in ein besseres lokales Informationsangebot fliesst. Entsprechend kommt dem späteren Auswahlprozess bei der Konzessionsvergabe und den mit der Konzession verbundenen Auflagen ein hoher Stellenwert zu. Der Gemeinderat vertraut darauf, dass diese sorgfältig definiert und ausgestaltet werden, um die Qualität der Informationsangebote im Sinne des Service public sicherzustellen.

Mit Blick auf die Neuerungen in der Verbreitungstechnik ist es für den Gemeinderat nachvollziehbar, dass die Versorgungsgebiete für Lokalradios und Regionalfernsehen überprüft und angepasst werden. Er hat jedoch gewisse Vorbehalte, dass die Gebiete strikte entlang von Kantonsgrenzen, Bezirken oder Verwaltungskreisen definiert werden. Dies vor dem Hintergrund, dass politische Grenzen vielerorts nicht deckungsgleich sind mit der Lebenswirklichkeit der Bevölkerung. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass für die Festlegung der Versorgungsgebiete die Lebensrealität des Publikums stark gewichtet werden sollte. Im Sinne der Mediennutzerinnen und -nutzer sollten deshalb Überlappungen der Gebiete nicht per se ausgeschlossen werden.

Weiter weist der Gemeinderat darauf hin, dass mit Blick auf die anstehende Referendumsabstimmung zum Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien unsicher ist, wie viel Geld den lokalen Radio- und Fernsehanbietern künftig zur Verfügung stehen wird. So würden bei einer Ablehnung des Medienpakets Regionalfernseher künftig weniger Mittel aus der Abgabe erhalten, was sich negativ auf das Service public Angebot auswirken könnte. Bei einem Nein zum Medienpaket ist das Vorgehen bei der Konzessionsvergabe deshalb zwingend zu überprüfen.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin